

Titel der Drucksache:

Widmung Kirchhofsgasse

Drucksache

1311/16Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	27.10.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Kirchhofsgasse (Fußweg zwischen Marktstraße und Allerheiligenstraße) wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet.
Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Die Widmung ist gemäß §6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

15.09.2016 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Sachverhalt

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des ThürFAG und des ThürStrG vom 27.02.2014(GVBl. S.45).

Teilbereiche der Kirchhofsgasse waren für viele Jahrzehnte verschlossen, so dass die Gasse für die Öffentlichkeit nicht durchgängig begehbar war. Städtebauliche Überlegungen, die insbesondere die Erlebbarkeit mittelalterlicher Strukturen zum Gegenstand hatten, haben schließlich zur Öffnung der Gasse geführt.

Als Folge der Widmung der Gasse kann für die Straßenreinigung eine entsprechende Kostenteilung unter Einbeziehung aller betroffenen Anlieger erreicht werden.

Allerdings ist dazu noch eine Änderung der Straßenreinigungssatzung erforderlich, die die Aufnahme der Kirchhofsgasse in das zugehörige Straßenverzeichnis und in die entsprechende Reinigungsklasse beinhaltet.